

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Verbandsversammlung FVZVB RM	öffentlich	Entscheidung	13.11.2024

<b>Verfasser:</b> Julia Keßler	<b>Fachbereich 3</b>
--------------------------------	----------------------

## Tagesordnung:

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

### Sachverhalt:

Bislang waren Kommunen in der Regel von der Umsatzsteuerpflicht befreit, sofern sie hoheitliche Leistungen, d. h. im Rahmen der öffentlichen Gewalt, erbracht haben. Mit der Einführung des § 2b UStG wird die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts in Abstimmung mit europäischem Recht neu geregelt.

Die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), zunächst zum 01.01.2023, verschiebt sich wahrscheinlich erneut vom 01.01.2025 auf den 01.01.2027 aufgrund des aktuellen Regierungsentwurfes des Jahressteuergesetzes 2024.

Mit Unterstützung eines Steuerberatungsbüros werden derzeit die Haushaltschecks geprüft. Eine Berücksichtigung im Haushaltsplan ist demnach nicht erfolgt.

Seit dem Jahr 2023 sind die Aufsichtsbehörden dazu angehalten, die Haushalte kritischer zu betrachten und auf die Einhaltung des Ausgleiches hin genauer zu überprüfen. Unausgeglichene Haushalte dürften nicht mehr genehmigt werden. Die derzeitigen Preissteigerungen liefern keinen Ausnahmegrund. Die Umlage müsse so angepasst werden, dass Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgeglichen sind.

Der Haushaltsplan für den Fremdenverkehrszweckverband „Riedener Mühlen“ schließt im **Ergebnishaushalt** sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen mit 130.210 EUR ab und ist ausgeglichen.

Das Eigenkapital bleibt unverändert und beträgt zum 31.12.2024 voraussichtlich 223.008,06 EUR.

Im **Finanzhaushalt** beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen und somit der Überschuss 14.110 EUR.

Die Auszahlungen für geplante Investitionen betragen 2.100 EUR. Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

Kleinmaßnahmen sowie ein vorsorglicher Ansatz zur Erweiterung der Holzhütte.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden i. H. v. 1.000 EUR veranschlagt für einen Zuschuss der WFG für Kleinmaßnahmen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -1.100 EUR und wird durch den Überschuss im ordentlichen Bereich abgedeckt.

Gerne wären mehr Unterhaltungsarbeiten und investive Maßnahmen durchgeführt worden, aber aufgrund der Notwendigkeit des Haushaltsausgleiches und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Höhe der Verbandsumlage werden die Ausgaben so gering wie möglich gehalten. Die allgemeinen Preissteigerungen erschweren es zusätzlich, einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

**Hinweis zur Finanzierung:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Fassung zu und beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2025.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnungen  
Stimmenenthaltungen